



Katholische Kirche
in Oberösterreich

KIRCHE WEIT DENKEN
ZUKUNFTSWEG

Diskussionsgrundlage

Zeitgemäße Strukturen

Diözesanversammlung 18. Jänner 2019

VORWORT

Fortschreibung der Pastoralen Leitlinien und zeitgemäße Strukturen: eng miteinander verbunden

Auf unserem Zukunftsweg „Kirche weit denken“ haben wir genau analysiert, mit welcher gesellschaftlichen Situation die Katholische Kirche in Oberösterreich heute konfrontiert ist. Davon ausgehend haben wir die Pastoralen Leitlinien für die Seelsorge heute fortgeschrieben. Das WARUM, der Inhalt, ist der erste Schritt vor dem WIE.

Es ist deutlich wahrzunehmen, dass Gesellschaft, Religion und Kirche im Wandel begriffen sind. Das ist ein markantes Kennzeichen unserer Zeit und fordert uns heraus.

Unsere Erfahrungen, gestützt durch religionssoziologische Analysen, zeigen, dass Menschen ihr Leben selbstverantwortlich gestalten und auch das religiöse Leben und die Form der Gemeinschaft als Glaubende individuell bestimmen wollen. Das hat großen Einfluss auf die Frage der geistlichen Berufungen, auf das kirchliche Engagement und den Einsatz des Personals.

Es braucht daher mehr denn je neue Formen gelebten Christseins, sodass Menschen mit der Botschaft des Evangeliums in Verbindung kommen und Gottes Spuren in ihrem Leben entdecken bzw. benennen können.

Das persönliche Glaubenszeugnis ist von großer Bedeutung. Menschen freuen sich, wenn jemand für sie stellvertretend Kirche lebt. Gleichzeitig müssen wir als Kirche gemeinschaftliches Christsein an den konkreten Orten stärken und Partizipation ermöglichen. Solidarität, Toleranz und Innovation sind Wegmarkierungen unseres seelsorglichen Tuns.

Lässt sich das Selbstverständnis von Kirche und Seelsorge, wie es in der Fortschreibung der Pastoralen Leitlinien benannt wurde, innerhalb der Strukturen, die nun zur Resonanz vorgeschlagen werden, gestalten? Dienen die Strukturen von Seelsorge der Weiterentwicklung auf dem Hintergrund wissenschaftlicher Analysen und gesellschaftlich-pastoraler Gegebenheiten? Dies soll in diesem Jahr auf breiter Basis eingehend diskutiert werden.

Kirchliche Strukturen müssen auch der nächsten Generation dienen und die Kirche von morgen im Blick haben. Es wird ein neues Miteinander von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern sowie von territorialer und kategorialer Seelsorge geben.

Durch Taufe und Firmung sind alle Christinnen und Christen Träger/innen kirchlichen Lebens. Schon in den Pastoralen Leitlinien 2001 wurde das Bild von Kirche als soziales und pastorales Netzwerk mit verschiedenen Knotenpunkten formuliert. Im Text „Kirche im Territorium. Nahe bei den Menschen und wirksam in der Gesellschaft“ (2011) wurde der Fokus auf die Kooperation zwischen den pastoralen Orten in einem bestimmten Territorium gelegt.

Die in der Fortschreibung der Pastoralen Leitlinien formulierten Leitbegriffe wie Öffnung, Solidarität und Hoffnung geben Orientierung, wie Seelsorge konkret an den einzelnen pastoralen Orten gestaltet wird und wie das Selbstverständnis von Seelsorgerinnen und Seelsorgern zu sehen ist. Struktur und Pastoralen Leitlinien stehen in enger Kommunikation und sind miteinander verbunden.

Fortschreibung der Pastoralen Leitlinien zum Download:

<https://www.dioezese-linz.at/zukunftsweg>

Wie sind wir zum Strukturmodell gekommen?

Die Arbeitsgruppe „Zeitgemäße Strukturen“ war von Anfang an in den Zukunftsweg als ein Themenfeld unter der Leitung von Generaldechant Dr. Slawomir Dadas eingebunden. Diese Arbeitsgruppe hat im Auftrag der Steuerungsgruppe drei Strukturmodelle ausgearbeitet. Die Diözesanleitung – Bischof, Ordinariatskonferenz und Konsistorium – hat sich in zwei Klausuren im Juli und Dezember 2018 entschieden, das nun vorliegende Modell der diözesanen Öffentlichkeit zu Begutachtung und Resonanz zu präsentieren.

Mag.a Gabriele Eder-Cakl

*Pastoralamtsdirektorin und Leiterin des Zukunftsweges der Katholischen Kirche
in Oberösterreich*

EIN NEUES MODELL FÜR ZEITGEMÄSSE STRUKTUREN

1. Warum dieses Modell?

1.1. Bisheriger Entscheidungsprozess

Nachdem in der Ordinariatskonferenz im Frühling 2018 drei Modelle für künftige Strukturen in der Diözese Linz präsentiert wurden, hat eine Arbeitsgruppe zwei Modelle weiterentwickelt. Diese wurden im Juli 2018 der Erweiterten Ordinariatskonferenz sowie der Steuerungsgruppe des Zukunftsweges vorgestellt. Von diesen Gremien wurde dem in diesem Papier beschriebenen Modell der Vorzug gegeben, weil es den bei der Klausur erarbeiteten Kriterien mehr entsprach:

- Kirche geht in der Spur Jesu.
- Kirche ist ein starkes Netzwerk.
- Kirche gibt Freiraum für Eigeninitiative.
- Kirche hat einen realistischen Blick auf Ressourcen.
- Kirche hat klare Strukturen.

Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um das Modell zu vertiefen. Dabei sollten vor allem die bisherigen Ergebnisse des Zukunftsweges sowie die Eingaben (= Anmerkungen und Rückmeldungen von Engagierten und Interessierten per E-Mail und über ein Formular auf der Zukunftsweg-Website) einfließen. Insbesondere wurde berücksichtigt, was am häufigsten genannt wurde:

- Möglichst große Selbstständigkeit der Pfarrgemeinden
- Keine Fusionierung der Pfarrgemeinden
- Pfarrgemeinden sollen als Heimatorte erlebt werden können
- Blick auf die Qualität der Seelsorge

Am 18. Dezember 2018 wurde dieses „vertiefte“ Modell im Erweiterten Konsistorium vorgestellt. Nach erfolgter Beratung wurde von Bischof Dr. Manfred Scheuer entschieden, das Modell in der nun vorliegenden Form der diözesanen Öffentlichkeit als Vorschlag zu präsentieren und dazu in strukturierter Form Rückmeldungen einzuholen.

1.2. Inhaltliche Gründe

- a) Das Modell verspricht, offen und flexibel für die vielfältigen Herausforderungen unserer Gesellschaft zu sein, und bietet Freiraum und Spielraum für die handelnden Personen. Gleichzeitig schafft es einen klaren Rahmen und klare Verantwortlichkeiten.
- b) Es gewährleistet weiterhin Wirksamkeit in der Gesellschaft und Nähe zu den Menschen.
- c) Es ermöglicht die Übernahme von Verantwortung durch haupt- und ehrenamtliche Laien und Diakone in leitenden Positionen im kirchenrechtlichen Rahmen.
- d) Es schafft die Voraussetzung für einen differenzierten und an Fähigkeiten orientierten Einsatz des hauptamtlichen Personals und ermöglicht ehrenamtlichen Personen, ihre Verantwortung wahrzunehmen.

2. Modellbeschreibung: Eine Pfarre bestehend aus Pfarr-Gemeinden

2.1. Pfarre

- a) Eine Pfarre (can. 515 CIC¹) **besteht aus durchschnittlich 14 (7–21) Pfarr-Gemeinden** (das sind in erster Linie die bisherigen Pfarren). Die Einteilung erfolgt nach Erreichbarkeit und soziokultureller Zweckmäßigkeit. Ausgangspunkt sind die Dekanate, berücksichtigt sind die Einzugsgebiete der Stifte. Das ergibt für die gesamte Diözese 35 Pfarren. Ein Vorschlag für die Einteilung dieser Pfarren liegt vor, die endgültige Zuteilung der Pfarr-Gemeinden zu den Pfarren erfolgt nach der Resonanzphase.
- b) Die **Leitung der Pfarre** erfolgt durch den **Pfarrvorstand**. Dieser besteht aus dem Pfarrer als Träger der *plena cura animarum* im Sinn von can. 150 CIC bzw. der *cura pastoralis* im Sinn von can. 519 CIC und zwei weiteren Vorständen für pastorale und wirtschaftliche Angelegenheiten. Der Pfarrer ist unmittelbarer Dienstvorgesetzter der Kleriker, welche in der Pfarre ihren Dienst tun, die beiden anderen Vorstände sind Dienstvorgesetzte für Seelsorgepersonal und Verwaltungspersonal. Eine andere Zuordnung ist im Einzelfall möglich.
- c) Auch die **kategoriale Seelsorge** bzw. deren Einrichtungen im Gebiet der Pfarre (z. B. Jugend, Krankenhaus, Seniorenheim, Betriebsseelsorge, regionale Bildungshäuser) sind Teil der jeweiligen Pfarre. Die Leitungen von Einrichtungen der kategorialen Seelsorge nehmen gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jedenfalls eine eigenständige (Sub-)Leitungsfunktion wahr.
- d) Die/Der **Verantwortliche für die Betriebsführung der pfarrlichen Kindertageseinrichtungen (KITAs)** hat Leitungs- und Dienstvorgesetzten-Funktion für alle Mitarbeiter/innen der KITAs.
- e) Die **Beteiligung der Ehrenamtlichen** aus den Pfarr-Gemeinden wird durch die Gremien „Pfarrlicher Pastoralrat“ und „Pfarrlicher Wirtschaftsrat“ ermöglicht und gewährleistet. Im **Pfarrlichen Pastoralrat** (can. 536 CIC) wird die grundsätzliche Ausrichtung der territorialen Seelsorge besprochen. An den Sitzungen nehmen die Pfarrleitung und pro Pfarr-Gemeinde zwei Personen (von denen zumindest eine ehrenamtlich tätig ist) teil. Der **Pfarrliche Wirtschaftsrat** (can. 537 CIC) ist für das Budget der Pfarre zuständig. Er hat gegenüber den Pfarr-Gemeinden in Bezug auf ökonomische Entscheidungen Koordinierungs- und Aufsichtsfunktion, insbesondere was die Setzung von Akten der außerordentlichen Vermögensverwaltung betrifft. An den Sitzungen des Pfarrlichen Wirtschaftsrates nehmen die Pfarrleitung und pro Pfarr-Gemeinde die verantwortliche Person für die Finanzen teil.
- f) Die operative Arbeit in der Pfarre wird in der **Leitungskonferenz** koordiniert. An dieser nehmen neben der Pfarrleitung auch der/die Verantwortliche für die Betriebsführung der KITAs, die Leitungen der kategorialen Seelsorge und die Grundfunktions-Beauftragten teil. Weitere Personen können kooptiert werden.
- g) Treffen aller Seelsorger/innen finden in Form von **Pastoralkonferenzen** statt. Auch sind Mitarbeiter/innen-Versammlungen, Ausflüge, gemeinsame Aktivitäten etc. sinnvoll und möglich.

¹ Codex Iuris Canonici, Gesetzbuch des Kirchenrechts der römisch-katholischen Kirche

2.2. Pfarr-Gemeinden

- a) Die derzeitigen Pfarren bleiben in Form von Pfarr-Gemeinden als **selbstständige Einheiten innerhalb der Pfarre** weiterhin bestehen. Sie entscheiden und verantworten im Sinn der Subsidiarität vor Ort all das, was nicht Sache der Pfarre ist bzw. nicht von deren Leitung entschieden und verantwortet werden muss.
- b) In den Pfarr-Gemeinden sollen die **kirchlichen Grundfunktionen** (Liturgie, Diakonie, Verkündigung und Gemeinschaft) in einer Weise verwirklicht werden, die den Gegebenheiten vor Ort entspricht. Es muss nicht jede Grundfunktion „voll bespielt“ werden. Allerdings darf keine aus dem Blick geraten. Eine Profilentwicklung in den Pfarr-Gemeinden ist wünschenswert. Hier erfolgen auch die Vernetzung und der Kontakt mit den örtlichen Vereinen und politischen Funktionsträgerinnen und -trägern.
- c) Als juristischer Anknüpfungspunkt für eine (auch) künftige **eigenständige Vermögensverwaltung** eignet sich die Rechtsperson „**Pfarrkirche**“, die jedenfalls bestehen bleibt. Weiters kann auch die Rechtsperson „**Pfarrcaritas**“ im Kontext der Führung von Kinderbetreuungseinrichtungen weiterbestehen.
- d) Die **Leitung der Pfarr-Gemeinden** erfolgt durch **Seelsorgeteams**. Diese bestehen aus sechs Personen, die für die kirchlichen Grundfunktionen (Verkündigung, Liturgie, Caritas, Gemeinschaft) verantwortlich sind, dem Obmann/der Obfrau des Pfarr-Gemeinde-Rates und einer für die Verwaltungsagenden der Pfarr-Gemeinde zuständigen Person. Das Seelsorgeteam wählt aus seinem Kreis eine Sprecherin/ einen Sprecher aus.
- e) Ab einer gewissen Größe der Pfarr-Gemeinde (1.600 Katholikinnen und Katholiken) können **hauptamtliche Seelsorger/innen** operative Leitungsfunktionen in der Pfarr-Gemeinde übernehmen und Teil des Seelsorgeteams sein. Auch rein ehrenamtliche Seelsorgeteams haben fixe Ansprechpartner/innen bzw. Begleiter/innen unter den hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern der Pfarre. Auch wird für jede Pfarr-Gemeinde ein Priester namhaft gemacht, der dort regelmäßig Sakramente feiert.
- f) In größeren Pfarr-Gemeinden wählen die Gemeindemitglieder einen **Pfarr-Gemeinde-Rat**, der in Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeteam die Beteiligung der Christinnen und Christen vor Ort an der Leitung der Pfarr-Gemeinde sicherstellt. In kleineren Pfarr-Gemeinden kann an die Stelle des Pfarr-Gemeinde-Rats auch eine zumindest zweimal im Jahr stattfindende **Pfarr-Gemeinde-Versammlung** treten: Diese bestimmt eine Vertreterin/einen Vertreter der Versammlung, die/der dann auch Teil des Seelsorgeteams ist (anstelle der Obfrau/des Obmanns des Pfarr-Gemeinde-Rates).
- g) Der Pfarr-Gemeinde-Rat oder die Pfarr-Versammlung entsendet zwei Delegierte in den Pfarrlichen Pastoralrat und eine/n in den Pfarrlichen Wirtschaftsrat.
- h) **Exkurs:** Kann eine Pfarr-Gemeinde kein Seelsorgeteam formen, nimmt die Pfarrleitung die Verantwortung für diese Pfarr-Gemeinde direkt wahr. Dies kann geschehen, indem die Menschen vor Ort bei der Bildung eines Seelsorgeteams unterstützt werden oder indem in weiterer Folge von der Pfarrebene her bestimmte Angebote in der Pastoral gesetzt werden und auch das Vermögen der Pfarr-Gemeinde direkt verwaltet wird.

3. Rollenprofile

3.1. Rollenprofile Priester

a) Pfarrer

Aufgaben: Er ist der Träger der *plena cura animarum* im Sinn von can. 150 CIC bzw. der *cura pastoralis* im Sinn von can. 519 CIC. Er übt seine Leitungsfunktion im Pfarrvorstand aus, dessen Vorsitz er führt.

Kompetenzen: mehrjährige Berufserfahrung; Qualifizierung für Leitungsaufgaben und organisationsadäquates Handeln; Personalführungskompetenz.

b) Titularpfarrer (Priester mit Leitungsaufgaben in einer Pfarr-Gemeinde)

Aufgaben: Er übernimmt Leitungsaufgaben in einer Pfarr-Gemeinde und ist Teil des Seelsorgeteams.

Kompetenzen: Leitung der Pfarr-Gemeinde als Teil eines Seelsorge-Teams; Begleitung der Ehrenamtlichen; allgemeine Kenntnisse in der Verwaltung.

c) Kurat mit spezieller seelsorglicher Beauftragung

Aufgaben: spezielle Aufgaben (z. B. Geistliche Begleitung, Durchführung der Fortbildung in bestimmten Bereichen sowie Feier der Liturgie, Krankenhaus- und Altenheim-Seelsorge, Schulseelsorge).

Kompetenzen: Die benötigten Kompetenzen ergeben sich aus der Art der Beauftragung, die auch mit den Charismen des Priesters korrespondiert.

d) Kurat

Aufgabe: liturgische Dienste.

Kompetenzen: Bereitschaft, innerhalb der Pfarre mit verschiedenen Pfarr-Gemeinden Gottesdienste, Sakramente und Sakramentalien zu feiern, Bereitschaftsdienste für Altenheim und Krankenhaus.

e) Kooperator (Priester in Ausbildung)

Charismenorientierte Einsatzgebiete sind möglich.

3.2. Rollenprofile weiterer Hauptamtlicher in der Seelsorge

a) Pfarrvorstand für pastorale Angelegenheiten

Aufgaben: Mitglied des Pfarrvorstands; Verantwortung für seelsorgliche Angelegenheiten der Pfarre und den Einsatz der pfarrlichen (Laien-)Seelsorger/innen.

Kompetenzen: Theologin/Theologe mit abgeschlossener pastoraler Ausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung; Qualifizierung für Leitungsaufgaben und organisationsadäquates Handeln; Personalführungskompetenz.

b) Pfarr-Gemeinde-Leiter/in

Aufgaben: Teil des Seelsorgeteams in einer Pfarr-Gemeinde; Leitung der Pfarr-Gemeinde als Teil eines Seelsorge-Teams; Begleitung der Ehrenamtlichen.

Kompetenzen: abgeschlossene pastorale Ausbildung; allgemeine Kenntnisse in der Verwaltung.

c) Seelsorger/in mit spezieller seelsorglicher Beauftragung („Beauftragte/r für ...“)

Aufgaben: selbstverantwortliche Wahrnehmung eines Aufgabenbereichs; z. B. Verantwortung für Grundfunktionen (Liturgie, Verkündigung, Gemeindeaufbau oder -entwicklung, Caritas²) in der Pfarre; Seelsorgeteam-Begleitung, Wahrnehmung von seelsorglichen Schwerpunkten, Kontaktperson für Religionslehrer/innen, Begleitung von Ehrenamtlichen und Freiwilligen, Teams und Gruppen; Gestaltung von pastoralen Prozessen und Veranstaltungen.

Voraussetzungen: abgeschlossene theologische, pastorale bzw. pädagogische Ausbildung; Zusatzqualifikationen für den jeweiligen Aufgabenbereich.

d) Seelsorger/in in der kategorialen Pastoral (Krankenhaus, Senioren- und Pflegeheim, Betriebsseelsorge, Jugendpastoral usw.) **oder „Seelsorger/in für ...“** (Menschen mit Behinderungen, obdachlose Menschen, Frauen-/Männerbewegung; Katholische Aktion ...)

Aufgaben: selbstverantwortliche und zugeordnete seelsorgliche Tätigkeit in einem der genannten Bereiche; Begleitung von Ehrenamtlichen und Freiwilligen; Unterstützung geistlicher Prozesse.

e) Seelsorger/in in Ausbildung

Charismenorientierte Einsatzgebiete sind möglich.

Exkurs: Kombinationsmöglichkeiten

Eine Person soll in höchstens zwei Pfarr-Gemeinden Leitungsaufgaben übernehmen (müssen).

Es bieten sich auch Kombinationen an, sodass z. B. jemand in einer Pfarr-Gemeinde mit Leitungsaufgaben betraut ist und darüber hinaus auf Ebene der Pfarre eine seelsorgliche Beauftragung für einen bestimmten Bereich hat (siehe Pkt. 4.2. c), d)). Auch die Kombination mit Religionsunterricht ist denkbar und erwünscht.

² Beauftragte für die Diakonie/Caritas: Hier sind Kombinationsanstellungen mit den Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren der Caritas anzustreben; keine Doppelstruktur!

3.3. Rollenprofile Hauptamtliche in der Verwaltung

a) Pfarrvorstand für wirtschaftliche Angelegenheiten

Aufgaben: Mitglied des Pfarrvorstandes; Verantwortung für wirtschaftliche Angelegenheiten der Pfarre und den Einsatz der pfarrlichen Verwaltungsmitarbeiter/innen; Unterstützung und Begleitung der Pfarr-Gemeinden bei ihren Verwaltungsaufgaben.

Kompetenzen: Erfahrung in der Leitung eines Betriebs, insbesondere vertiefte Kenntnisse in der Finanz- und Personalverwaltung sowie in der Abwicklung von Bauvorhaben; Qualifizierung für Leitungsaufgaben und organisationsadäquates Handeln; Personalführungskompetenz.

b) Verantwortliche/r Betriebsführung KITAs

Aufgaben: Gesamtleitung KITAs; Personalführung und Verantwortung; wirtschaftliche Führung und Verantwortung; gesamte Betriebsorganisation.

Kompetenzen: Qualifizierung für Leitungsaufgaben und organisationsadäquates Handeln; Betriebsorganisation einer Kinderbetreuungseinrichtung; Personalführungskompetenz.

c) Weitere: Pfarr(-Gemeinde-)Sekretär/in, Mesner/in, Reinigungspersonal ...

3.4 Rollenprofile Ehrenamtliche in Leitungsfunktionen

a) Pfarr-Ebene

Obmann/Obfrau bzw. Mitglied des Pfarrlichen Pastoralrates

Leiter/in oder Mitglied eines Fachausschusses / Arbeitskreises

Obmann/Obfrau bzw. Mitglied des Pfarrlichen Wirtschaftsrates

Aufgabe / Kompetenz: kooperative Mitverantwortung der Ausrichtung und Umsetzung der pfarrlichen Seelsorge

b) Pfarr-Gemeinde-Ebene

„Seelsorgeteam-Mitglied/-Sprecher/in“: siehe Pkt. 3.2.d)

Obfrau/Obmann oder Mitglied des Pfarr-Gemeinde-Rates

Leiter/in oder Mitglied eines Arbeitskreises

Verschiedenste Funktionen in der Gruppen- und Teamleitung bei den Einrichtungen und Bewegungen in den Pfarr-Gemeinden und Seelsorgebereichen

AUSBLICK

Modelldiskussion und Entscheidungsfindung

Wie sieht die Resonanzphase aus?

Von 19. Jänner bis 5. Juli 2019 wird es rund 70 Resonanztreffen in der gesamten Diözese geben. Diese werden von Mitgliedern der Diözesanleitung, inhaltlichen Referentinnen bzw. Referenten und Moderatorinnen bzw. Moderatoren begleitet.

Wer wird zu den Resonanztreffen eingeladen?

- 39 regionale Treffen (Dekanatsrat und 2 Personen pro Pfarre, BürgermeisterInnen)
- Berufsgruppen
- Diözesane Räte
- Diözesane Ämter
- Katholische Aktion und Forum Laienapostolat
- Fokusgruppen (junge Menschen, Priester ohne Amt ...)

Anmeldung: zukunftsweg@dioezese-linz.at, Koordination: Monika Heilmann / Abteilung Pfarrgemeinde und Spiritualität

Wie läuft der Entscheidungsprozess ab?

- Information am 18. Jänner 2019 bei der Diözesanversammlung in der Stadthalle Wels, via Livestream und über die Website www.dioezese-linz.at/zukunftsweg
- Resonanzphase bis 5. Juli 2019 (ca. 70 Resonanztreffen)
- Prüfung, Bewertung und Einarbeitung der Änderungsvorschläge und Eingaben durch die neue Arbeitsgruppe „Zeitgemäße Strukturen“ im Sommer 2019
- Vorabstimmung und Votum in den drei Räten Pastoralrat, Priesterrat und Dechantenkonferenz im September und Oktober 2019
- Einarbeitung eventueller Änderungen durch die Arbeitsgruppe
- Rückversicherung der Räte, dass die Änderungen eingearbeitet wurden
- Votum im Diözesanforum (15.–17. November 2019)
- Beschluss im Erweiterten Konsistorium
- Entscheidung von Bischof Dr. Manfred Scheuer